



Schullaufbahnbrochure

Informationen über

Schulabschlüsse

Übergang Schule-Beruf

Übergang in weiterführende Schulen

Kontaktadressen etc.

Ausgabe August 2020

Dr. Birgit Tertel (OStR'in), Julia Czech (Rektorin), Lothar Klinkhammer (Rektor)

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Übersicht über die Schulformen und Bildungsgänge in Hessen (Grafik)	3
3.	Übersicht über Anschlussmöglichkeiten nach Besuch der Henry-Harnischfeger-Schule (Grafik)	4
4.	Beratungsverfahren	4
5.	Bausteine der Schullaufbahn- und Berufswegeplanung (Klasse 5-10)	6
6.	Mögliche Schulabschlüsse an der Henry-Harnischfeger-Schule	7
	A. Hauptschulabschluss und qualifizierender Hauptschulabschluss	8
	B. Realschulabschluss und qualifizierender Realschulabschluss	10
	C. Versetzung in die gymnasiale Oberstufe	12
7.	Weiterführende Schulen	14
	A. nach Klassen 8 und 9	
	• Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BBV/BzB)	15
	• Zweijährige Berufsfachschule (BFS)	15
	B. nach Klasse 10	16
	• Fachoberschule (FOS)	16
	• Zweijährige Berufsfachschule für Fremdsprachensekretariat	18
	• Einjährige Berufsfachschule für Wirtschaft	18
	• Berufliches Gymnasium (BG)	18
	• Gymnasiale Oberstufe	19
8.	Wichtige Telefonnummern und Adressen	20
Anhang		
	Protokoll des Beratungsgespräches	22
	Checkliste zur Schullaufbahn- und Berufswegeplanung	23

1. Einleitung

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

diese Broschüre soll über die an unserer Schule möglichen Schulabschlüsse, die möglichen Übergänge in Ausbildung bzw. weiterführende Schulen und unser schulisches Beratungsverfahren informieren.

Sie erfahren beim Lesen rechtliche Grundlagen aus dem Hessischen Schulgesetz und erhalten einen Überblick über studien- oder berufsqualifizierende weiterführende Bildungsgänge.

Sie finden nützliche Kontaktadressen und Ansprechpartner, die Ihnen und Ihrem Sohn/Ihrer Tochter beim Übergang in Ausbildung oder in weiterführende Schulen mit Rat und Tat zur Seite stehen werden.

Grundsätzlich gilt: Jugendliche sollten sich mit ihren Eltern über Berufswünsche oder schulische Weiterbildungsmöglichkeiten möglichst früh informieren. Bewerbungen um Ausbildungsstellen müssen ein ganzes Jahr vor Schulabschluss in den Betrieben eingehen. Das heißt zum Beispiel für Schüler, die an unserer Schule den Haupt- oder Realschulabschluss anstreben, die Bewerbungen bereits am Ende des 8. bzw. 9. Schuljahres abzuschicken. Auch die Schülerinnen und Schüler, die nach ihrem Schulabschluss weiterführende Schulen, wie z.B. die Berufsfachschule oder die gymnasiale Oberstufe besuchen wollen, müssen sich bereits rechtzeitig, d.h. ein halbes Jahr vorher mit ihrem Halbjahreszeugnis, bewerben.

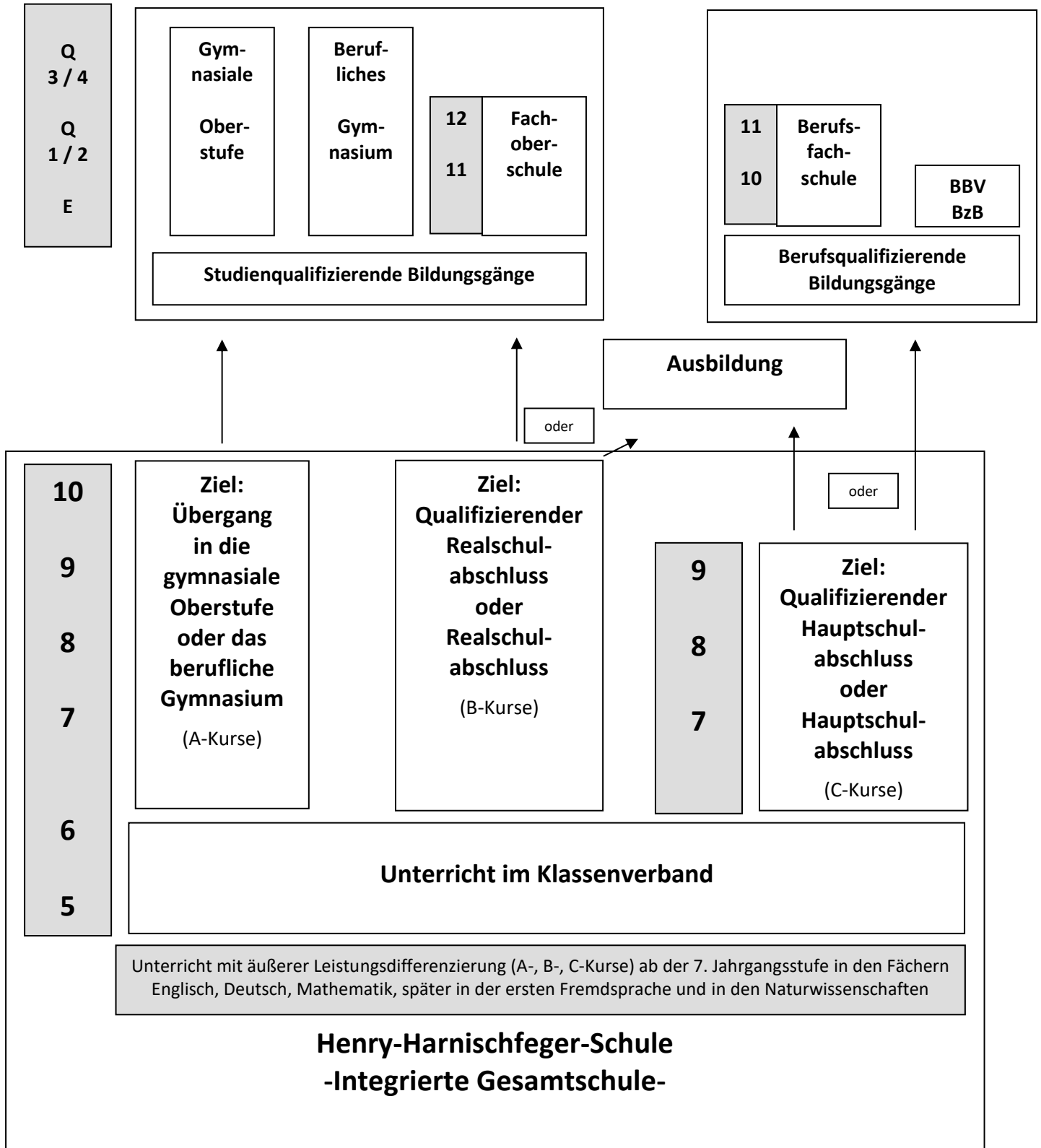
Welche Noten und Abschlüsse für den Übergang in weiterführende Bildungsgänge notwendig sind, muss deshalb jedem Schüler und jeder Schülerin so frühzeitig wie möglich bekannt sein.

Es wird auch aufgezeigt, welche weiterqualifizierenden Bildungsabschlüsse durch eine abgeschlossene Berufsausbildung erworben werden können.

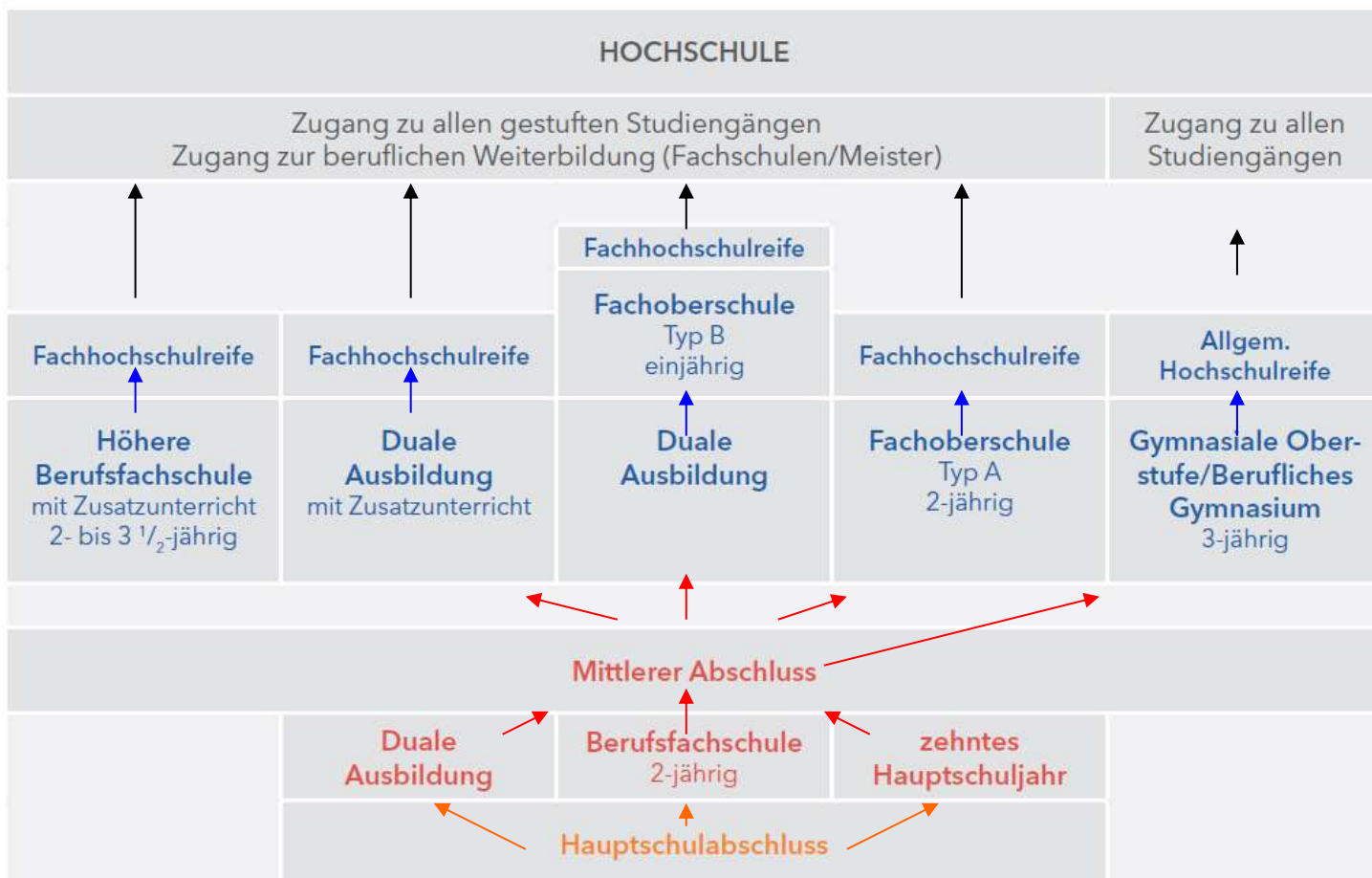
Diese Broschüre will dazu einen Beitrag leisten. Sie ersetzt aber nicht die vielen persönlichen Gespräche, die zwischen Ihnen und Ihrem Sohn/Ihrer Tochter, den Lehrerinnen und Lehrern, Mitgliedern der Schulleitung, Berufsberatern und auch der Schulsozialarbeit notwendig sind.

Viel Spaß beim Lesen und was noch viel wichtiger ist: Viel Erfolg für Ihren Sohn/Ihre Tochter!

2. Übersicht über Schulformen und Bildungsgänge in Hessen



3. Übersicht über Anschlussmöglichkeiten nach Besuch der Henry-Harnischfeger-Schule



Quelle: Hessisches Kultusministerium: Bildungswege- ein Überblick über das hessische Schulsystem, 2011

4. Beratungsverfahren

Es fällt einem Betrachter der oben abgebildeten Grafik schwer, den Überblick angesichts der Fülle von schulischen oder beruflichen Möglichkeiten zu behalten. Deshalb bietet die Henry-Harnischfeger-Schule eine Schullaufbahnberatung für Ihren Sohn/Ihre Tochter in enger Zusammenarbeit mit Ihnen an.

Die Schullaufbahn beginnt für unsere Schülerinnen und Schüler bereits Ende der 6. Jahrgangsstufe. Ab dann wird erstmals in den Fächern Englisch, Mathematik und Deutsch in leistungsdifferenzierten Kursen (A, B, C) unterrichtet. Am Ende der Jahrgangsstufe 7 erfolgt dann die Einstufung im Fach Französisch in A- und B-Kurse (Latein nur A-Kurse). Schließlich wird zum Ende des 8. Schuljahres die Kurseinteilung in den naturwissenschaftlichen Fächern Physik, Chemie und Biologie vorgenommen.

Aus den Kursen, die Ihr Kind besucht, ergibt sich ein Gesamtbild, das am Ende des ersten Halbjahres des 8. Schuljahres eine sogenannte Abschlussprognose zulässt. Diese wird Ihnen schriftlich gemeinsam mit dem Halbjahreszeugnis nach eingehender Beratung der Lehrkräfte ausgehändigt. In dieser Abschlussprognose wird darüber informiert, welchen Schulabschluss Ihr Sohn/Ihre Tochter voraussichtlich erhalten wird, wenn die Noten und Kurse unverändert bleiben.

Da in den darauffolgenden Schulhalbjahren oft Veränderungen zu verzeichnen sind, sei es durch Auf- aber auch Abstufungen oder Leistungsveränderungen innerhalb der Kurse, werden Abschlussprognosen dann mit jedem weiteren Zeugnis neu ausgestellt.

Diese Abschlussprognose bezieht sich jeweils auf den Termin der Zeugniskonferenzen. Welcher Schulabschluss am Ende der Schullaufbahn tatsächlich erreicht wird, hängt von der weiteren Leistungsentwicklung ab.

Um Einfluss auf diese Entwicklung zu nehmen, laden die Klassenlehrerinnen und –lehrer Schüler und Eltern zu einem Beratungsgespräch im Laufe des 8. Schuljahres ein, wenn bei den Schülern die Prognose für das Erreichen eines Hauptschulabschlusses vorliegt.

Schülerinnen und Schüler, die eine Hauptschulabschlussprognose erhalten, werden im 8. Schuljahr über Ausbildungsmöglichkeiten und Bewerbungsverfahren informiert und es werden Themen-Elternabende in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und weiterführenden Schulen eingerichtet. Entsprechendes gilt im 9. Schuljahr für Schülerinnen und Schüler, die einen Realschulabschluss an unserer Schule anstreben; im 10. Schuljahr für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund des Besuchs von A-Kursen in die gymnasiale Oberstufe versetzt werden.

Während des Beratungsgesprächs wird gemeinsam mit Ihrem Sohn/Ihrer Tochter überlegt, welche Kurswahl in den Bereichen des Wahlpflichtunterrichts im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn oder die Berufswahl sinnvoll ist.

Neben diesen Beratungsgesprächen im Zusammenhang mit Abschlussprognosen und Kurswahl findet an der Henry-Harnischfeger-Schule auf vielfältige Weise weitere Beratung statt: In Gesprächen mit Eltern und Schülern, an Elternsprechtagen, mit der Schulsozialarbeit, mit der Schulleitung, im Unterricht über Berufswahl, im Betriebspraktikum mit den betrieblichen Betreuern, an Informationsabenden der weiterführenden Schulen, in der Berufsberatung durch die Arbeitsagentur an unserer Schule etc.. Die Adressen und Erreichbarkeit dieser Ansprechpartner sind am Ende dieser Broschüre aufgeführt.

Sie treffen auf ein Lehrerkollegium und eine Schulleitung, die bereit sind zu helfen, wo es nötig und wichtig ist.

5. Bausteine der Schullaufbahn- und Berufswegeplanung in den Jahrgängen 5 bis 10

Jahrgang	Bausteine	Wer ist beteiligt?
5/6	<ul style="list-style-type: none"> • Neigungskurse am Anfang des Jahrgangs 5 • Beginn des Girls' und Boys' Days 	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler • Eltern • Klassen- und Fachlehrer • Stufenleitung
7	<ul style="list-style-type: none"> • Differenzierung im Fach Englisch, Mathematik und Deutsch (A-, B-, C-Kurs) • Kompetenzfeststellungsverfahren KomPo7 • Anlegen eines Portfolios zur Berufswahl • Neigungsorientierte Wahlpflichtkurse 	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler • Eltern • Klassen- und Fachlehrer • Stufenleitung
8	<ul style="list-style-type: none"> • Differenzierung in Französisch (A-, B-Kurs), Latein (A-Kurs) • Berufswahlorientierungswoche für alle • Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des zweiwöchigen Betriebspraktikums • Fortsetzung der Wahlpflichtkurse • Abschlussprognose mit dem Halbjahreszeugnis (8.1) • Beratungsgespräche • Themen-Elternabende (Ausbildung und weiterführende Schulen) • Berufsberatung durch die Arbeitsagentur 	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler • Eltern • Klassen- und Fachlehrer • Betreuer im Betrieb • Agentur für Arbeit • Stufenleitung • Berufswahlkoordinator und pädagogische Leitung der HHS • Schulsozialarbeit
9	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des zweiwöchigen Betriebspraktikums • Differenzierung in Biologie, Physik und Chemie • Berufskunde • Berufsschultag für Hauptschulabgänger (vertiefte Hinführung zur Arbeitswelt) • Beratungsgespräche für Schulabgänger der Jahrgangsstufe 9, Anfertigen von Beratungsprotokollen • Themen-Elternabende (Ausbildung und weiterführende Schulen) • Berufsberatung durch die Arbeitsagentur • Praktika in Eigeninitiative • Projektprüfungen und Abschlussprüfungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler • Eltern • Klassen- und Fachlehrer • Schulsozialarbeit • Stufenleitung • Berufswahlkoordinator und pädagogische Leitung der HHS • Agentur für Arbeit
10	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsgespräche für Schulabgänger der Jahrgangsstufe 10 • Praktika in Eigeninitiative • Präsentationsprüfungen, Abschlussprüfungen • Beratung über Abschlüsse und weiterführende Schulen • Besuch/ Hospitation weiterführende Schulen 	<ul style="list-style-type: none"> • Schüler • Eltern • Klassen- und Fachlehrer • Stufenleitung • Schulsozialarbeit • Berufswahlkoordinator und pädagogische Leitung

6. Mögliche Schulabschlüsse an der Henry-Harnischfeger-Schule

Im Folgenden geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über die rechtlichen Regelungen des Hessischen Schulgesetzes zur Erteilung von Schulabschlüssen. Unter www.kultusministerium.hessen.de können Sie sich detailliert mit den rechtlichen Grundlagen vertraut machen. Unter www.zap.schule.hessen.de finden Sie darüber hinaus nützliche Informationen zu den **Zentralen Abschlussprüfungen (ZAP)** und die Berechnung des Schulabschlusses (Gesamtnote).

Im Einzelfall werden die Klassenlehrer, Klassenlehrerinnen und der/die Stufenleiter/Stufenleiterin gern Auskunft geben, insbesondere über die komplizierten Ausgleichsregelungen. Die Notenkonferenzen werden bei Zuerkennung von Abschlüssen und Berechtigungen zum Wechsel auf weiterführende Schulen auch berücksichtigen, ob besondere Umstände vorliegen, die bei der Entscheidung zugunsten eines Schülers eine Rolle spielen,

- z.B. mehrfacher Schulwechsel oder
- unzureichende Leistungen in Deutsch bei Schülerinnen und Schülern, die Deutsch nicht als Muttersprache haben.

Stimmberechtigt in diesen Konferenzen sind alle Lehrerinnen und Lehrer, die Ihren Sohn / Ihre Tochter während des Schuljahres unterrichtet haben.

A. Hauptschulabschluss und Qualifizierender Hauptschulabschluss

Rechtsvorschriften zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und des qualifizierenden Hauptschulabschlusses

Das Hessische Schulgesetz unterscheidet in der ‚Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge‘ in der Fassung vom 17. Juli 2018 zwischen

I. dem Hauptschulabschluss und

II. dem qualifizierenden Hauptschulabschluss.

Beide Abschlüsse können an der Henry-Harnischfeger-Schule erworben werden.

Die Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss anstreben, müssen folgendes Abschlussverfahren bewältigen: Dieses besteht aus zwei Teilen:

- den zentralen Abschlussarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik und ggf. Englisch (Englisch ist zwingende Voraussetzung für den Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses) an landesweit einheitlichen Terminen im 2. Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 9
- sowie aus einer Projektprüfung. Die Projektprüfung findet im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 9 statt.

Eltern sowie Schülerinnen und Schüler werden im Verlauf des 8. und 9. Schuljahres näher über die Einzelheiten der Projekt- und schriftlichen Abschlussprüfungen informiert.

Entscheidend für die Abschlussvergabe am Ende der Jahrgangsstufe 9 ist nicht alleine das Ergebnis in den Zentralen Abschlussarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik (und Englisch) und in der Projektprüfung; besonderes Gewicht wird vielmehr auf die Leistungen gelegt, die im letzten Schuljahr in allen Fächern erbracht wurden.

- Die Gesamtleistung für das Erreichen des **Hauptschulabschlusses**, die sich aus den Noten der Abschlussprüfungen, der Projektprüfung und allen Fachnoten des 2. Schulhalbjahres zusammensetzt, muss **mindestens 4,4** betragen. Die Fachnoten bilden zunächst die Grundlage für eine zu bestimmende Endnote im jeweiligen Fach. Dabei werden die Ergebnisse der Abschlussarbeiten einfach, die Schuljahresleistung in den entsprechenden Fächern doppelt gewichtet. Bei der Berechnung der Gesamtleistung werden die Prüfungsfächer und die Projektprüfung doppelt gewichtet.
- Für den Erwerb des Hauptschulabschlusses sind mindestens ausreichende Leistungen (Note 4) zu erbringen. Nicht ausreichende Leistungen (etwa Note 5 oder 6) in einem Fach können durch mindestens befriedigende Noten (Note 3 oder besser) in einem anderen Fach ausgeglichen werden. Es kann ausgeglichen werden: 1 Hauptfach (D, M, GL) und 1 Nebenfach oder nicht mehr als 4 Nebenfächer. Nicht ausreichende Noten (Note 5 oder 6)

in fünf oder mehr Nebenfächern schließen die Vergabe des Hauptschulabschlusses aus, ebenso, wenn mehr als ein Hauptfach und ein Nebenfach mangelhaft oder ungenügend bewertet wurden.

Schülerinnen und Schüler, die den **Hauptschulabschluss nicht erreichen**, erhalten ein Abgangszeugnis. In Absprache mit der Schulleitung kann das Schuljahr wiederholt werden, sofern noch keine Wiederholung der Jahrgangsstufe stattfand und die Zeugniskonferenz auf Antrag der Eltern zustimmt.

Es besteht die Möglichkeit den Hauptschulabschluss über eine Ausbildung anerkannt zu bekommen bzw. in berufsbildenden Maßnahmen an den Beruflichen Schulen (BBV, BzB) den Hauptschulabschluss nachzuholen.

- Gute Leistungen werden durch die Erteilung eines **qualifizierenden Hauptschulabschlusses** deutlich gemacht. Zwingende Voraussetzung dafür ist **eine Gesamtleistung von mindestens 3,0**.

Die Teilnahme an einem A- oder B-Kurs wird im Zeugnis vermerkt und die dort erzielten Fachnoten zur Berechnung des Abschlusses entsprechend besser bewertet. In den Fächern ohne Fachleistungsdifferenzierung (Arbeitslehre, Hinführung zur Arbeitswelt, Religion, Gesellschaftslehre, Sport und Kunst) sind im Abschlusszeugnis, sowie auf Antrag auch im vorhergehenden Halbjahreszeugnis, Noten zu erteilen, die sich auf die Anforderungen des Hauptschulabschlusses beziehen.

Nach Erreichen des Hauptschulabschlusses stehen den Schülerinnen und Schülern neben dem Einstieg in die Ausbildung auch Möglichkeiten der schulischen Weiterbildung offen, die im Kapitel 7 „Weiterführende Schulen“ vorgestellt werden. Auf folgende Möglichkeit soll aber an dieser Stelle aufmerksam gemacht werden:

- **Vom Hauptschulabschluss über die Ausbildung zum Realschulabschluss**

Auszubildende erhalten den Mittleren Abschluss/Realschulabschluss zuerkannt, wenn sie den Hauptschulabschluss mit mindestens der Endnote 4 in Englisch abgeschlossen haben und das Fach Deutsch in der Berufsschule mit mindestens ausreichenden Leistungen abschließen. Des Weiteren muss im Abschlusszeugnis der Berufsschule eine Gesamtnote von mindestens 3,0 erreicht werden und die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens zweijähriger Ausbildungszeit bestanden sein.

B. Realschulabschluss und Qualifizierender Realschulabschluss

Rechtsvorschriften zum Erwerb des Realschulabschlusses und des qualifizierenden Realschulabschlusses

Die Schülerinnen und Schüler, die den Realschulabschluss anstreben, nehmen in der Jahrgangsstufe 10 an der Abschlussprüfung teil. Diese besteht aus zwei Teilen:

- Den zentralen Abschlussarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik und in der ersten Fremdsprache (Englisch)

sowie aus

- einer Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit.

Der Realschulabschluss (Mittlerer Abschluss) bietet den Einstieg in die Ausbildung und berechtigt je nach Leistung auch zum Übergang in weiterführende Schulen. Der qualifizierende Realschulabschluss berechtigt zum Übergang auf die gymnasiale Oberstufe und das berufliche Gymnasium.

Die schriftlichen Prüfungen finden landeseinheitlich im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 10, die Hausarbeit mit Präsentation vorher statt. Eltern sowie Schülerinnen und Schüler werden über die Einzelheiten der Abschlussprüfungen gesondert informiert.

Der Erwerb des Realschulabschlusses ist, neben den Ergebnissen der Abschlussprüfungen, vor allem von den erzielten Noten in den unterrichtenden Fächern abhängig.

- Der **Realschulabschluss** wird zuerkannt, wenn die Gesamtleistung **mindestens 4,4** beträgt.
- Der **qualifizierende Realschulabschluss** wird zuerkannt, wenn folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
 1. Mathematik, Deutsch und Englisch mindestens 3,0 und
 2. übrige Fächer mindestens 3,0

Die Gesamtleistung ergibt sich aus dem Durchschnitt der Endnote der einzelnen Fächer, wobei die Prüfungsfächer zweifach gewichtet werden. Die Endnote in den Prüfungsfächern wiederum wird gebildet durch die doppelte Gewichtung der Schuljahresleistung und die einfache Gewichtung der Abschlussprüfungen (schriftliche Prüfungen und Präsentation).

Für den Erwerb des Realschulabschlusses gelten folgende Leistungsanforderungen:

- a) Fächer ohne Leistungsdifferenzierung (z.B. Musik, Sport, Gesellschaftslehre, Wahlpflichtfächer):

In mindestens zwei dieser Fächer müssen befriedigende (Note 3), in den restlichen Fächern ausreichende (Note 4) Leistungen erbracht werden.

b) Fächer mit Leistungsdifferenzierung (z.B. Mathematik, Englisch, Deutsch, Naturwissenschaften):

In B-Kursen ist die Note 4 als Mindestleistung vorgeschrieben. Es darf höchstens ein C-Kurs in Deutsch, Mathematik und Englisch besucht werden. Hier ist die Note 3 erforderlich.

Ausgleichsregelungen:

Leistungen, die nicht den oben beschriebenen Voraussetzungen und Leistungsanforderungen entsprechen, müssen ausgeglichen werden. Die wichtigsten Ausgleichsregelungen:

Nicht hinreichende Leistungen in einem Fach oder Lernbereich des Pflicht- oder Wahlpflichtunterrichts müssen

- durch Leistungen in einem Fach oder Lernbereich ausgeglichen werden, die um zwei Notenstufen über den Mindestanforderungen liegen (C1/B2 oder 2) oder
- durch Leistungen in zwei Fächern oder Lernbereichen, die um eine Notenstufe über den Mindestanforderungen liegen (C2/B3 oder 3).

Ausnahme: Wenn die Minderleistung im Fach Deutsch, Englisch, Mathematik oder Gesellschaftslehre (sog. Hauptfächer) vorliegt, muss der Ausgleich durch einmal mindestens Note 2 in einem B-Kurs oder die Note 3 in einem A-Kurs erfolgen. Der Ausgleich kann auch durch eine gute Leistung in GL oder gute Leistungen in zwei Fächern ohne äußere Leistungsdifferenzierung erfolgen.

Nicht hinreichende Leistungen in Nebenfächern können durch eine befriedigende Leistung in einem Hauptfach (D, M, E, GL) oder durch gute Leistungen in einem anderen Nebenfach oder auch durch befriedigende Leistungen in zwei Nebenfächern ausgeglichen werden.

Die Vergabe des Realschulabschlusses ist nicht möglich,

- wenn in zwei Hauptfächern die Note B5 oder B5 und C4 vorliegt, oder
- eine Note B6 oder C5 im Hauptfach besteht, oder
- in einem Hauptfach und zwei Nebenfächern die Note B5, C4 oder 5 vorliegt, oder
- die Note 6 in einem Fach und die Note 5 in einem weiteren Fach vorliegt.

Schüler, die am Ende des 10. Schuljahres den Realschulabschluss nicht zuerkannt bekommen, können die 10. Klasse einmal wiederholen, wenn das gesteckte Ziel durch die Wiederholung wahrscheinlich erreicht werden kann.

Über die vielfältigen Ausgleichsmöglichkeiten, die die Verordnung regelt, sollten sich Eltern und Schüler jeweils von den Klassenlehrern bzw. von den in dieser Broschüre genannten Schulleitungsmitgliedern informieren lassen.

C. Versetzung in die gymnasiale Oberstufe

Die Versetzung in eine gymnasiale Oberstufe erhält, wer am Ende des 10. Schuljahres folgende Leistungsanforderungen erfüllt:

a) Fächer ohne Fachleistungsdifferenzierung:

In allen diesen Fächern müssen mindestens befriedigende Leistungen erzielt werden.

b) Fächer, die in Fachleistungskursen unterrichtet werden:

Auch wenn anschließend andere Mindestvoraussetzungen genannt werden: Wegen der besseren Möglichkeit der Mitarbeit empfehlen wir den Schülerinnen, die den Besuch einer gymnasialen Oberstufe anstreben, den Unterricht der A-Kurse zu besuchen.

Der Besuch eines C-Kurses oder die Note A6 oder B5 in einem Hauptfach oder die Note 6 in einem Nebenfach sowie eine weitere Minderleistung schließen die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe aus.

Voraussetzung für die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe ist der Besuch von mindestens zwei A-Kursen in den Hauptfächern. Insgesamt müssen mindestens drei A-Kurse belegt worden sein.

Voraussetzungen:

- In den Hauptfächern sind mindestens **zwei A-Kurse mit der Note 4** nachzuweisen.
- Insgesamt sind mindestens 3 A-Kurse nachzuweisen.
- **B-Kurse** sind mit der Note 3 nachzuweisen.
- Im Fach Französisch ist mindestens ein **B-Kurs** mit der **Note 3** nachzuweisen.
- In den Fächern ohne Leistungsdifferenzierung (z.B. Religion, Gesellschaftslehre, Sport, Kunst, Wahlpflichtfächer) sind **befriedigende** Leistungen erforderlich.

Ausgleichsmöglichkeiten:

Der Ausgleich von der Note A5 oder B4 in einem Hauptfach (D, E, M oder GL) erfolgt durch:

- 1 x A 2 in D, E, M, oder GL 2 **oder**
- 2 x Note 2 in Fächern ohne Leistungsdifferenzierung

Die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe kann nicht zuerkannt werden bei:

- 1 x C-Kurs **oder**
- 1 x A6/B5 in D, E, M oder G **oder**
- 1 x Note 6 und 1 x Note 5 in einem anderen Fach **oder**
- 2 x Note A5/B4 in D, E, M, GL **oder**
- 3 x Note 5 in Kernfächern

Die Dauer der Teilnahme am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache wird im Zeugnis dokumentiert.

An der Henry-Harnischfeger-Schule steht die Versetzung in die Klasse 11 dem mittleren Abschluss gleich. Wer die Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 erworben hat, erhält auf Antrag ein Abschlusszeugnis.

Vom Realschulabschluss über die Ausbildung zum Fachabitur (Fachhochschulreife)

Auszubildende erhalten dann die Fachhochschulreife zuerkannt, wenn sie den Realschulabschluss mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch nachweisen, wobei in keinem der Fächer die Leistung schlechter als ausreichend sein darf oder die Versetzung in die Klasse 11 der Oberstufe (Qualifizierender Realschulabschluss) geschafft haben.

Es muss Zusatzunterricht absolviert werden, an dem eine regelmäßige Teilnahme erforderlich ist und der mit Abschlussprüfungen abgeschlossen wird. Des Weiteren muss im Abschlusszeugnis der Berufsschule eine Gesamtnote von mindestens 3,0 erreicht werden und die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens zweijähriger Ausbildungszeit bestanden sein.

Informationen und Anmeldeformulare für den Zusatzunterricht erhalten Sie bei den Beruflichen Schulen.

7. Weiterführende Schulen

A. Weiterführende Schulen nach Klasse 8 oder 9

Wer sich gegen eine Berufsausbildung entscheidet, kann bzw. muss bei Nichterfüllung der Vollzeitschulpflicht in der Region folgende Schulformen besuchen und sich schulisch weiterqualifizieren. Die Vollzeitschulpflicht dauert 9 Jahre. Sie endet spätestens nach dem erfolgreichen Besuch der Jahrgangsstufe 9 (§ 59 HSchG).

Sie verlängert sich um ein Jahr

- für Schülerinnen und Schüler, die nach Erreichen des Hauptschulabschlusses der Jahrgangsstufe 9 weder in ein Ausbildungsverhältnis eintreten, noch eine weiterführende Schule besuchen.
- für Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss am Ende der Jahrgangsstufe 9 nicht erreicht haben.
- für Schülerinnen und Schüler, die einmal ein Schuljahr wiederholt haben und nach Beendigung der Jahrgangsstufe 8 bereits neun Schulbesuchsjahre nachweisen, aber den Hauptschulabschluss am Ende der Jahrgangsstufe 9 nicht erreichen werden.

Die verlängerte Vollzeitschulpflicht kann durch den Besuch des 9. bzw. 10. Schuljahres an der bisherigen Schule oder einer beruflichen Vollzeitschule erfüllt werden. Nach Beendigung des 8., 9. oder 10. Schuljahres gibt es verschiedene Möglichkeiten der beruflichen und der schulischen Aus- bzw. Weiterbildung, die hier kurz vorgestellt werden.

Nach Jahrgangsstufe 8:

- Berufsausbildung (danach Gleichstellung mit dem Hauptschulabschluss möglich)
- BBV (danach Gleichstellung mit dem Hauptschulabschluss möglich)

Nach Jahrgangsstufe 9:

- Berufsausbildung (danach Gleichstellung mit dem mittleren Abschluss möglich)
- BBV (danach Hauptschulabschluss bzw. qualifizierender Hauptschulabschluss möglich)
- Besuch der zweijährigen Berufsfachschulen (endet mit dem Erwerb des mittleren Abschlusses)

Weitere Auskunft geben die weiterführenden Schulen.

Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung (BBV oder BzB)

Es besteht die Möglichkeit eines einjährigen Besuchs der **Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung**. Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung richten sich an Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis. Sie haben das Ziel, den Übergang in ein Ausbildungsverhältnis oder Arbeitsverhältnis zu erleichtern. Die Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung vermitteln neben Allgemeinbildung berufliche Basisqualifikationen.

Als Ergebnis kann der Abschluss der BBV bzw. BzB und der dem Hauptschulabschluss gleichwertige einfache Hauptschulabschluss oder der qualifizierte Hauptschulabschluss erworben werden. Jeder Abschluss erfordert eine Abschlussprüfung.

Zweijährige Berufsfachschule/ Vollzeitschule

Schülerinnen und Schüler, die den **qualifizierenden Hauptschulabschluss** erworben haben können die zweijährige Berufsfachschule besuchen oder Schülerinnen und Schüler, die den **Hauptschulabschluss** erworben haben und **folgende Voraussetzungen** erfüllen:

- Erwerb des Hauptschulabschlusses mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch (keine Leistung hier schlechter als ausreichend)
- In den übrigen Fächern im Durchschnitt befriedigende Leistungen
- Eignung des Schülers (Gutachten der abgebenden Schule)
- Beim Eintritt darf das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet sein

Die Berufsfachschüler erhalten eine berufsbezogene Grundbildung und Vorbereitung auf Ausbildung und erwerben bei entsprechenden schulischen Leistungen einen Schulabschluss, der dem Mittleren Bildungsabschluss gleichwertig ist.

Fachrichtungen der Berufsfachschule der Kinzig-Schule in Schlüchtern (www.kinzig-schule.de)

Holztechnik	Wirtschaft und Verwaltung
Mechatronik	Ernährung und Hauswirtschaft
	Medizinisch-Technisch und Krankenpflegerisch

Zusätzlich dazu bieten die Beruflichen Schulen Gelnhausen in der Berufsfachschule auch die Fachrichtung (www.bs-gelnhausen.de)

- Sozialpflegerische und sozialpädagogische Berufe an.

Mit dem Halbjahreszeugnis des 9. Hauptschuljahres muss die Bewerbung für die Berufsfachschule erfolgen. Die endgültige Zusage wird erst nach Einreichen des Schulabschlusszeugnisses erteilt. Anmeldeformulare sind über die Verwaltung oder die Homepage der jeweiligen Schulen erhältlich.

B. Weiterführende Schulen nach Klasse 10

Möglichkeiten der beruflichen oder schulischen Aus- und Weiterbildung nach Jahrgangsstufe 10:

- Berufsausbildung (danach Gleichstellung mit dem Fachabitur/der Fachhochschulreife möglich)
- Besuch einer zweijährigen Fachoberschule (FOS) (Ziel: Erwerb der Fachhochschulreife)
- Besuch einer einjährigen Höheren Handelsschule (kein weiterer Schulabschluss möglich)
- Besuch des dreijährigen beruflichen Gymnasiums (Ziel: Erwerb der allgemeinen Hochschulreife)
- Besuch der dreijährigen gymnasialen Oberstufe (Ziel: Erwerb der allgemeinen Hochschulreife)

Die Berufsberatung der Arbeitsagentur Hanau/Gelnhausen/Schlüchtern ist für die Henry-Harnischfeger-Schule zuständig und erteilt Auskunft über Ausbildungsmöglichkeiten. Die Arbeitsagentur hat für die Schülerinnen und Schüler des Main-Kinzig-Kreises eine Broschüre dazu herausgegeben, die Sie bei der Berufsberatung erhalten oder als pdf-Datei unter folgender Adresse downloaden können:

www.regional.planet-beruf.de/data/5067.pdf

Weitere nützliche Adressen finden Sie im Anhang dieser Schullaufbahnbrochure.

Die Fachoberschule (FOS)

Die Ausbildung in der Fachoberschule führt in Verbindung mit einer beruflichen Qualifizierung zur Fachhochschulreife. Das Zeugnis der Fachhochschulreife berechtigt zum Studium jeder beliebigen Fachrichtung an einer Fachhochschule oder bei Nachfrage an einer Universität (Bachelor).

Die zwei Formen der Fachoberschule:

Form A:

Diese Form ist für Bewerber gedacht, die noch keine Berufsausbildung haben.

Dauer: 2 Jahre (Klassen 11 und 12)

In einem einjährigen betrieblichen Praktikum (Nachweis der Zusage eines Praktikumsplatzes bis zum 1. Juli vor FOS-Beginn) erwerben die Schülerinnen und Schüler fachpraktische Grundqualifikationen und müssen sich für eines der folgenden Berufsfelder bei der Anmeldung entscheiden:

Schulen (FOS)	
Kinzig-Schule Schlüchtern Berufliche Schulen des MKK In den Sauren Wiesen 17 36381 Schlüchtern Tel.: 06661-747490 www.kinzig-schule.de	Berufliche Schulen Gelnhausen Graslitzer Str. 2-8 63571 Gelnhausen Tel.: 06051-48130 www.bs-gelnhausen.de
Berufsfelder	
<ul style="list-style-type: none"> • Maschinenbau • Elektrotechnik • Bautechnik • Wirtschaft • Gesundheit 	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaft und Verwaltung • Wirtschaftsinformatik • Umwelttechnik

Form B:

Diese Form ist gedacht für Bewerber mit Berufsausbildung (Facharbeiterprüfung).

Dauer: 1 Jahr

(Klasse 12)

Voraussetzungen für den Übergang in die Fachoberschule

- ein mittlerer Bildungsabschluss oder die Versetzung in die Klasse 11 einer gymnasialen Oberstufe.
- Der mittlere Bildungsabschluss muss mindestens befriedigende Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch aufweisen, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen.
- Für die Aufnahme in die Form B können gute Leistungen im Berufsschul-Abschlusszeugnis angerechnet werden.
- Für Bewerber der Form A ist eine Zusage über die Durchführung des Praktikums nachzuweisen.
- Bewerber der Form B müssen eine Berufsausbildung nachweisen.
- Termine für die Abgabe der Anmeldung:
für FOS - Klasse 11 : unmittelbar nach dem Halbjahreszeugnis der Klasse 10

Über weitere Angebote von Fachoberschulen in Hanau, Frankfurt und Offenbach informiert Sie das Arbeitsamt. Dort erhalten Sie auch Auskünfte über andere, mit der Ausbildung an einer FOS verbundenen Fragen. Die Anmeldungen zur FOS erfolgen über die Klassenlehrer und das Sekretariat unserer Schule unmittelbar nach den Halbjahreszeugnissen in Klasse 10.

Die Kinzig-Schule in Schlüchtern bietet folgende weitere Möglichkeiten für eine schulische Ausbildung an:

Zweijährige Berufsfachschule für Fremdsprachensekretariat

Diese Ausbildung endet mit einem Diplom und ist eine Berufsausbildung. Durch zusätzlichen Unterricht und entsprechende Prüfungen kann die Fachhochschulreife erlangt werden. Die Ausbildung eignet sich für Schülerinnen und Schüler mit großem Interesse an Fremdsprachen.

Aufnahmebedingungen: Der mittlere Bildungsabschluss muss mindestens befriedigende Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch aufweisen, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen.

Einjährige Höhere Handelsschule (einjährige Berufsfachschule für Wirtschaft)

Diese Schule ist geeignet für Schüler, die nach dem mittleren Abschluss noch keine Lehrstelle gefunden haben und eine weiterführende Schule nicht besuchen können oder wollen. Es kann kein zusätzlicher Schulabschluss erworben werden.

Aufnahmebedingungen: Der mittlere Bildungsabschluss

Das Berufliche Gymnasium (BG)

In unmittelbarer Umgebung von Bad Soden-Salmünster gibt es folgende berufliche Gymnasien:

Schulen (BG)	
Kinzig-Schule Schlüchtern Berufliche Schulen des MKK In den Sauren Wiesen 17 36381 Schlüchtern Tel.: 06661-747490 www.kinzig-schule.de	Berufliche Schulen Gelnhausen Graslitzer Str. 2-8 63571 Gelnhausen Tel.: 06051-48130 www.bs-gelnhausen.de
Berufsfelder	
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaft • Technik (Datenverarbeitung) • Gesundheitslehre 	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaft • Technik (Datenverarbeitung) • Ernährung und Hauswirtschaft

Aufnahmebedingungen:

Für den Zugang zum beruflichen Gymnasium gelten die gleichen Aufnahmebedingungen wie für die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe, d.h. mindestens der qualifizierende Realschulabschluss (in den vorherigen Kapiteln erläutert).

Da im Abitur des beruflichen Gymnasiums die gleichen Anforderungen wie beim Abitur der gymnasialen Oberstufe gestellt werden, werden Schülerinnen und Schüler, die nur knapp die Mindestvoraussetzungen erfüllen, kaum erfolgreich mitarbeiten können.

Eine eingehende Beratung durch den Klassenlehrer und ein Schulleitungsmitglied sollte auf jeden Fall vor Anmeldung erfolgen. Die **Anmeldungstermine** finden Sie auf der Homepage der Schulen. Die Eignung muss durch die Klassenkonferenz festgestellt werden. Anmeldeformulare gibt es im Sekretariat unserer Schule und über die Homepage der jeweiligen Schulen.

Die gymnasiale Oberstufe

In unmittelbarer Umgebung von Bad Soden-Salmünster gibt es folgende gymnasiale Oberstufen:

Gymnasien	
Ulrich von Hutten-Gymnasium Im Kloster 1 36381 Schlüchtern Tel.: 06661-96250 www.uvhg.de	Grimmelshausen-Gymnasium Gelnhausen In der Aue 3 63571 Gelnhausen Tel.: 06051-17008 www.grimmels.de

In den gymnasialen Oberstufen wird nach drei Jahren mit dem Abitur die allgemeine Hochschulreife erworben, die zum Studium an allen Universitäten, Technischen Hochschulen und Gesamthochschulen der Bundesrepublik Deutschland berechtigt.

Die Anmeldung zu den gymnasialen Oberstufen erfolgt über die abgebende Schule (HHS). Es sei nochmals darauf hingewiesen, dass zur erfolgreichen Mitarbeit in einer gymnasialen Oberstufe der Besuch von A-Kursen notwendig ist.

Externe Schulabschlüsse

Die Volkshochschule des Main-Kinzig-Kreises bietet Lehrgänge an, mit denen man Schulabschlüsse nachholen kann. Informationen unter: www.bildungspartner-mainkinzig.de

8. Wichtige Telefonnummern und Adressen:

Henry-Harnischfeger-Schule (Integrierte Gesamtschule und Grundschule)

Frankfurter Straße 67

63628 Bad Soden-Salmünster

Tel.: 06053-2098-0

www.hhs-online.de

Sekretariat: 06056-2098-0

darüber erreichbar:

- Gabriele Ebbeler-Tischbirek, stellvertretende Schulleiterin
- Julia Czech, pädagogische Leitung
- Lothar Klinkhammer, Stufenleiter 8-10
- Tamara Schmidt-Willenborg, Stufenleiterin 5-7

Schulsozialarbeit der Henry-Harnischfeger-Schule:

- Elke Hirth **06056-2098-23**

Berufswahlkoordinator der HHS:

- Hubert Göbel h.goebel@hhs-live.de

Schullaufbahn- und Berufswegeberatung:

- Julia Czech julia.czech@schule.mkk.de

Berufsberatung der Agentur für Arbeit Hanau/ Gelnhausen/Schlüchtern:

Tel.: 0800 4 5555 00

Hanau.biz@arbeitsagentur.de

- **Besucheradresse des Berufsinformationszentrums (BIZ)**
Am Hauptbahnhof 1
63450 Hanau
- **Besucheradresse der Berufsberatung für die Schüler der Henry-Harnischfeger-Schule**
Bahnhofstr. 17
63571 Gelnhausen

Die Berufsberater der Arbeitsagentur bieten regelmäßig Sprechstunden in unserer Schule an.

Weiterführende Schulen:

Kinzig-Schule Schlüchtern

Berufliche Schulen des MKK

In den Sauren Wiesen 17

36381 Schlüchtern

Tel.: 06661-747490

www.kinzig-schule.de

Berufliche Schulen Gelnhausen

Graslitzer Str. 2-8

63571 Gelnhausen

Tel.: 06051-48130

www.bs-gelnhausen.de

Ludwig-Geissler-Schule

Akademiestraße 41

63450 Hanau

Tel.: 06181-93760

www.ludwig-geissler-schule.de

Ulrich von Hutten-Gymnasium

Im Kloster 1

36381 Schlüchtern

Tel.: 06661-96250

www.uvhg.de

Grimmelshausen-Gymnasium Gelnhausen

In der Aue 3

63571 Gelnhausen

Tel.: 06051-17008

www.grimmels.de

www.mein-schulwegweiser.de/MKK/Schulwegweiser_MKK.pdf

Internetseiten für die Berufswahl: (erreichbar über unsere Homepage www.hhs-online.de)

www.planet-beruf.de

www.berufenet.arbeitsagentur.de

www.jobboerse.arbeitsagentur.de

Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums:

www.kultusministerium.hessen.de

Quellen der Grafiken und Informationen zu den Schulabschlüssen:

- Hessisches Kultusministerium: Hessisches Schulgesetz
- Hessisches Kultusministerium: Bildungswege- ein Überblick über das hessische Schulsystem, 2011

Henry-Harnischfeger-Schule

Integrierte Gesamtschule des Main-Kinzig-Kreises

Protokoll des Beratungsgespraches

Termin: _____ Teilnehmer: _____

Gesprächsleitung und Protokoll: _____

Abschlussprognose laut Mitteilung vom _____

Hauptschulabschluss aus jetziger Sicht nicht möglich

Hauptschulabschluss gefährdet

Hauptschulabschluss

Realschulabschluss aus jetziger Sicht nicht möglich

Realschulabschluss gefährdet

Realschulabschluss

Übergang in die gymnasiale Oberstufe (Ü 11)

Letztes Zeugnis: De () E () Ma () GL AL Rel Bio ()

Noten:

Phy () Che () Spo Ku F/L () WP4 WP2

Noten:

Berufswünsche: _____

Erforderlicher Schulabschluss: _____

Ziel des Beratungsgespraches: _____

Absprachen: _____

(ggf. Rückseite)

Bad Soden-Salmünster, den _____

Erziehungsberechtigte/r

Klassenlehrer/in - Protokollant

Schüler/in

Henry-Harnischfeger-Schule

Integrierte Gesamtschule des Main-Kinzig-Kreises

Frankfurter Straße 67

63628 Bad Soden-Salmünster

Tel.: 06056-20980 Fax: 06056-209820 info@hhs-online.de

An die/den Erziehungsberechtigte(n)
der Schülerin/ des Schülers

Datum: _____

_____, Klasse ____

Checkliste zur Planung der weiteren Laufbahn Ihrer Tochter/Ihres Sohnes

Sehr geehrte Frau _____,

sehr geehrter Herr _____,

damit Sie die berufliche oder schulische Zukunft Ihrer Tochter/Ihres Sohnes besser planen können,
haben wir für Sie die wichtigsten Schritte zusammengestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Beachten Sie bitte:

Bewerbungen für Ausbildungsstellen müssen **ein Jahr vor Ausbildungsbeginn** in den Betrieben
eingehen.

- Halbjährlich ausgestellte Abschlussprognose erhalten und gelesen
- Berufswünsche der Tochter / des Sohnes in der Familie besprochen
- Erforderlicher Schulabschluss: _____
- Gespräch mit Berufsberatern der Arbeitsagentur in der Schule am: _____
- Beratungsgespräch/e mit Klassenlehrer/in in der Schule am: _____
- Gemeinsamer Besuch bei der Berufsberatung der Arbeitsagentur am: _____
- Besuch eines Elternabends zur Berufswahlorientierung am: _____
- Besuch des Informationsabends über weiterführende Schulen am: _____
- Zusätzliches Ferienpraktikum bei Firma _____ vom _____ bis _____

Bitte wenden

- ____ Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz als _____
- ____ Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz als _____
- ____ Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz als _____
- ____ Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz als _____
- Ausbildungsvertrag als _____ bei Firma _____
- Wir haben Kenntnis davon, dass **Bewerbungen ein Jahr vor Ausbildungsbeginn** bei Firmen eingehen müssen.
- Wir haben Kenntnis über die Voraussetzungen für den Besuch weiterführender Schulen.
- Wir haben Kenntnis davon, dass die Anmeldung für weiterführende Schulen mit beglaubigter Zeugniskopie, Lebenslauf und Lichtbild **sofort nach Erhalt des Halbjahreszeugnisses** der letzten Jahrgangsstufe (9. bzw. 10. Klasse) beim Klassenlehrer abgegeben werden muss.

Wir haben die Checkliste sorgfältig durchgelesen und den Inhalt zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift d. Schülers/ Schülerin

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten